

Merkblatt zur Vergabe von **Unterrichtsförderung für weiterführende Schulformen**  
(Stand: Januar 2019)

Das Antragsformular zur Vergabe von Unterrichtsförderung für weiterführende Schulformen zur Stärkung des experimentellen Chemieunterrichts können Sie als PDF-Formular auf Ihren PC laden. Dazu verwenden Sie den rechts oben stehenden Download-Button.

### Voraussetzungen

- Die Unterrichtsförderung ist für alle Formen allgemein bildender Schulen im Inland offen, neben den Gymnasien also auch für Haupt-, Real-, Gesamtschulen etc., sowie Berufsbildende Schulen im Inland und Deutsche Schulen im Ausland.
- Die Schule sollte Chemie nach Möglichkeit durchgehend anbieten.
- Zur Durchführung von Experimenten muss eine chemische Grundausstattung (Chemieraum, Geräte etc.) vorhanden sein.
- Die Unterrichtsförderung hat das Ziel, finanzielle Mittel für den Ausbau des Experimentalunterrichts zur Verfügung zu stellen.

### Angebot

- Gymnasiale Schulformen mit Oberstufe können maximal 2.500 Euro für einen Zeitraum von 3 Jahren erhalten.
- Nicht-gymnasiale Schulformen können maximal 1.500 Euro für einen Zeitraum von 3 Jahren erhalten.
- Die Mittel werden zur Anschaffung von Laborgeräten, Chemikalien, Anschauungsmaterial, Fachliteratur etc. zur Verfügung gestellt. Die Unterrichtsförderung kann nicht für die Beschaffung der chemischen Grundausstattung verwendet werden.
- Schulen, die in ihrem Antragsformular bzw. in ihrem ausführlichen Begleitschreiben besondere erfolgreiche Aktivitäten für Chemie im Bereich Experimentalunterricht und/oder außerunterrichtliche Schülerförderung nachweisen können, werden auf die Möglichkeit der Höherförderung geprüft (bis 5.000 Euro für Schulen mit gymnasialer Oberstufe; bis 3.000 Euro für nicht-gymnasiale Schulformen).
- Geräte zum experimentellen Arbeiten, Chemikalien, Fachliteratur (nicht im Klassensatz), Software und Molekülmodelle werden zu 100 % gefördert.
- Bei Computerhardware, Flex-Kameras, etc. gewährt der Fonds eine Kofinanzierung in Höhe von 50 %.

### Anträge

Anträge werden gemeinsam von der Fachleitung Chemie und der Schulleitung gestellt. Sie werden jederzeit entgegengenommen.

Ein Antrag auf Unterrichtsförderung umfasst Folgendes:

- Ein **Begleitschreiben** mit einer ausführlichen Darstellung des naturwissenschaftlichen und chemischen Unterrichtsangebots und der entsprechenden Aktivitäten der Schule. Das ist auch dann erforderlich, wenn die Schule bereits in der Vergangenheit einen Antrag gestellt hat.
- Das **elektronisch** ausgefüllte **Antragsformular** auf Unterrichtsförderung **mit Schulstempel und Unterschrift der Schulleitung**.

**Bitte senden Sie die Anträge (Begleitschreiben und Antragsformular) ausschließlich per E-Mail an:**

**UF-Antrag@vci.de**

FONDS DER CHEMISCHEN INDUSTRIE  
IM VERBAND DER CHEMISCHEN INDUSTRIE e. V.

Thomas Wessel  
Vorsitzender des Kuratoriums

Dr. G. Romanowski  
Geschäftsführer